

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

die Aufnahme in den SchwimmSportVerein Kirschau e.V.  
Die Satzung ist auf [www.ssv-kirschau.de](http://www.ssv-kirschau.de) veröffentlicht.

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereinsmitglieds  
bzw. gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bearbeiters / Verein

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich / halbjährlich per Einzugsermächtigung am 8.1. sowie am 8.7. erhoben und richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die Abbuchung soll von folgendem Konto erfolgen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift  
des Kontoinhabers

## BEITRAGSORDNUNG

(Auszug)

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich wie folgt (Stand 1.2.2020):

**Aufnahmegebühr** 10.00 Euro

**Monatlicher Mitgliedsbeitrag Erwachsene**  
(ab vollendetem 18. Lebensjahr) 14.00 Euro

(für das Jahr, in dem die Jugendlichen das 18. Lebensjahr vollenden, wird nur der verminderte Beitrag für Kinder und Jugendliche fällig)

**Monatlicher Mitgliedsbeitrag Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten**  
7.00 Euro

Halleng Gebühr je TE (bis 16 Jahre) 2.15 Euro  
Halleng Gebühr je TE (ab 16 Jahre) 3.70 Euro

**Fördernde Mitglieder** 10,00 Euro

**Ehrenmitglieder** sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Ermächtigung kann jederzeit vom Mitglied widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.